

g

A 37.976

Ordnungswort und Titel	Erscheinungsort Erscheinungsjahr Verleger Drucker	Format	Gändernr.
<i>Urgesetz</i>	Berlin - 1935	40. 8°	1
Reich ~ über die Reichspfänderei - Pfändstellen	Muniz - Danz.		
Bundesgesetz vom 26. Oktober 1934 über die Fortführung von Pfändstellen für Reichspfändereien (Reichspfänderei - Pfändstellen) nach den einschlägigen Pfändestellen			
Gesetzestext eines einschlägigen Rechtsaktes, dessen Kenntnisse und Erfahrungen des Menschen Gewicht haben sowie das Oberhauptsgesetzlich sein und eindeutiger Sprache von Dr. Julius Langer und Dr. Erich Biegel	48 P.		
<i>XVI a S. 23</i>			

mat.